Erklärung über die Aufbewahrung von Waffen und Munition

Hie	rmit erkläre ich,	
	Name, Vorname	Geburtsdatum
For	s die in meinem Besitz befindliche/n Wa derungen des § 36 des Waffengesetzes bewahrt sind.	•
Aufl	bewahrungsort:	
Ich	besitze Langwaffe/n Anzahl _	Kurzwaffe/n Anzahl
	sichere Aufbewahrung ist gewährleistet ffenschrank / Behältnis / Sicherheitsraun	durch Verwahrung der Waffe/n in einem
\vdash	Sicherheitsstufe "A" nach VDMA 24992 mit "B"- Innenfach (Jägerschrank) Sicherheitsstufe "A" nach VDMA 24992 mit abschließbaren Innenfach	
		über 200 kg
	Sicherheitsstufe "A" nach VDMA 249	
		über 200 kg
	Sicherheitsstufe "B" nach VDMA 249	
		über 200 kg
Sicherheitsstufe "B" nach VDMA 24992 ohne abschließbares Innenfach		
		über 200 kg
Ц	Widerstandsgrad nach EN 1143-1	\square S1 \square 0(N) \square I
sonstiger Waffenschrank – entspricht Sicherheitsstufe		
	- entapriorit Sichemeitsstufe	
П	Waffenkammer (mit entsprechender	Sicherheitstür)
\Box	Möbeleinbautresor	
	meselemsaa.ree	
<u>Die</u>	sichere Verwahrung der Munition ist gev	währleistet durch folgende Vorkehrungen:
	Munition wird im Waffenschrank aufbewahrt.	
	Munition wird mindestens in einem Stahlblechbehältnis mit Schwenkriegelschloss oder vergleichbarer Sicherheitsvorkehrung aufbewahrt.	
	Die Aufbewahrung von Munition erfol	gt nur zusammen mit Waffen anderer Kaliber.
-		
	Datum	Unterschrift

Landratsamt Vogtlandkreis Ordnungsamt SG Ordnungs- und Erlaubniswesen Jagd- und Waffenbehörde Postplatz 3 08468 Reichenbach